Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XIV/0163/V**

Eitorf, den 27.01.2015

Amt 32.2 - Bürger- und Standesamt

Sachbearbeiter/-in: Andreas Kötting

_____ i.V. _____

Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptauschuss	10.09.2012
Hauptauschuss	17.06.2013
Hauptauschuss	17.03.2014
Hauptauschuss	23.03.2015
Gemeinderat	13.04.2015

Tagesordnungspunkt:

Antrag der BfE-Fraktion vom 06.02.2012 zur Prüfung der Bereitstellung von Urnenwänden auf den Friedhöfen

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, die Verwaltung zu beauftragen, alle zur Einführung einer Urnenwand/Urnen-Stelengruppe auf dem Friedhof „Lascheider Weg“ erforderlichen Maßnahmen vorzubereiten und umzusetzen.

Alternativ:

Der Antrag der BfE-Fraktion wird abgelehnt.

Begründung:

Erläuterung:
Zuletzt beriet der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 17.03.2014 die Angelegenheit und beschloss, dass die politischen Gremien in der folgenden Wahlperiode erneut mit der Thematik befasst werden sollen (Beschlussnr. XIII/23/194). Der Antrag ist als **Anlage 1** beigefügt.

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 10.09.2012 (Nr. XIII/15/141) war die Verwaltung beauftragt worden, die Bereitstellung von Urnenwänden auf den Friedhöfen hinsichtlich Folgekosten und möglicher Flächenersparnisse im Vergleich zu bisherigen Bestattungsmodellen zu prüfen. In der Sitzung am 17.06.2013 (Nr. XIII/1004/A) stellte die Verwaltung das Prüfergebnis vor. Es wurde aus dem Ausschuss die Meinung vertreten, die Verwaltung habe die Kosten zu hoch geschätzt. Man verständigte sich darauf, dass die BfE-Fraktion und die FDP-Fraktion weitere Vergleichszahlen liefern und die Verwaltung diese in die Prüfung einbinden solle. Ein Beschluss wurde nicht gefasst

Mit Schreiben vom 13.07.2013 reichte die BfE- Fraktion eine eigene Beispiels-Berechnung ein **(Anlage 2**). Dieser ist zwar um ca. 14.000 € günstiger, enthält jedoch nur die Erstellung eines Streifenfundaments. Nicht enthalten sind Arbeiten zum Herrichten der Fläche (Räumen, Beseitigung von Aufwuchs, Pflasterarbeiten u.ä.), die in der Kostenschätzung der Verwaltung bereits eingerechnet waren.

Die Verwaltung hat im September 2013 ein Angebot der Firma Paul WOLFF zu Urnenstelen (**Bilder Anlage 3**) eingeholt. Diese Konstellation ermöglicht die Belegung mit bis zu 40 Urnen. Der heute nicht mehr verbindliche Endpreis beträgt rund 23.500,- wiederum nur für die Lieferung, Herstellung der Fundamente und schlüsselfertiges Aufstellen. Mit einem vergleichbaren Betrag hatte die Verwaltung von Anfang an gerechnet.
Es ergibt sich demnach folgende Kostenschätzung:

1.) <u>Vorarbeiten</u>
Die benötigte Fläche, ggf. hängig, ist mit dem notwendigen Unterbau zu versehen und mit wasserdurchlässigen Steinen zu pflastern. Je nach Lage ist auch ein Zuwegung herzustellen. Dabei ist auf eine nachhaltige Ausführung abzustellen, um bei etwaiger Ausschöpfung der vorhandenen Kapazitäten Neue schaffen zu können. Die Verwaltung schätzt die Kosten auf 15.000,00 €.

2.) <u>Errichten der Urnenwände</u>
Siehe oben. Rund 23.500 €.

3.) <u>Pflegeaufwand</u>
Der Pflegeaufwand (Fläche, Urnenwände reinigen, Blumenschmuck entsorgen u.ä.) wird auf 500,- € p.a. geschätzt.

4.) <u>Kosten nach Ablauf der Ruhefrist</u>
Abweichend von der Erdbestattung einer Urne endet bei einer Beisetzung in der Urnenwand die Aufbewahrungspflicht nicht mit Ende der Ruhezeit. Der Friedhofsträger muss nicht verrottete Urnen und Totenaschen danach anonym in der Erde beisetzen. Die Verwaltung schätzt diese Aufwendungen pro Urnenkammer auf 200,00 €.

Insgesamt rechnet die Verwaltung mit folgenden Kosten:

Einmalig:	ca. 38.500,00 €
Fortlaufend p.a.:	ca. 500,- €

Des Weiteren ist zu beachten, dass die Wahl des Standortes der Urnenwände so gestaltet werden muss, dass jederzeit weitere Module und Segmente angebracht werden können, um jedem die Möglichkeit einzuräumen, auf diese Bestattungsmöglichkeit zurückzugreifen. Eine mögliche Fläche wäre die gegenüber der Friedhofshalle auf dem Friedhof Lascheider Weg. Sowohl auf dem Friedhof Merten als auch auf dem Friedhof in Obereip würden Flächen für die Errichtung von Urnenwänden nicht zur Verfügung stehen. Auf dem Friedhof in Alzenbach wäre eine Errichtung möglich, was aber zur Verdopplung der o. g. Kosten führen würde.

Bei einer ersten, prognostischen Gebührenbedarfsberechnung zeigt sich als Nutzungsgebühr für eine 20 jährige Belegung einer Urnenkammer der Betrag von 1.248,96 €.

Urnenwandanlage mit 40 Urnennischen	23.500,00 €
geschätzte Montagekosten	- €
Gesamtkosten	23.500,00 €
Nutzungsdauer	80
Jährliche AfA	293,75 €
Kalkulatorischer Zinssatz	6%
Kalkulatorische Zinsen	705,00 €
Jährlicher Pflegeaufwand (geschätzt)	500,00 €
Gesamtkosten	1.498,75 €
Jährlicher Aufwand pro Nische	62,45 €
Bei einer Nutzungsdauer von 20 Jahren	1.248,96 €

Die Gebühr für ein Rasen-Reihen-Urnengrab beträgt demgegenüber 270,00 €.
Zum Vergleich mit anderen Kommunen und deren Gebührensätze für Urnenwände wird auf **Anlage 4** verwiesen.

Sonstiges:
Es ist auch zu bedenken, dass nicht unerhebliche Freiflächen auf dem Friedhof vorhanden sind, deren Pflege und Erhaltung Kosten verursachen. Eine weitere alternative Bestattungsmöglichkeit könnte zu weiteren Leerflächen und Pflegeaufwand führen. Der Flächenplanung entzogen wäre der Bereich, in dem Aschen aus der Urnenwand nach Ablauf der Ruhezeit endbeigesetzt werden.

Eine Finanzierung einer Urnenwand ist im Haushalt 2015 nicht vorgesehen. Sofern ein entsprechender Beschluss gefasst werden würde, sind Mittel bei der Haushaltsplanung ab 2016 ff vorzusehen. Auch im Hinblick auf die anstehende Änderung und Anpassung der Friedhofssatzung ist eine Entscheidung über die Anschaffung bzw. die Ablehnung einer weiteren Grabart planungstechnisch erforderlich.

Wie bereits in der letzten Vorlage dargelegt, wird aus der letztmaligen Gesamt-Gebührenkalkulation aus 2006, die zu erheblichen Anhebungen der Friedhofsgebühren führte, deutlich, dass die demografische Entwicklung und der Wandel in der Bestattungskultur schon jetzt zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Kostendeckung innerhalb der gebührenfinanzierten Einrichtung Gemeindefriedhöfe führt.
Mit der anstehenden Änderung der Friedhofssatzung wird auch eine Anpassung der Friedhofs-Gebührensatzung einhergehen. Die Einführung einer neuen Grabart würde diesen Zustand aus Sicht der Verwaltung eher verschärfen.

Auch die Anlage von Urnengärten als zusätzliche Alternative bei Aschen- bzw. Urnenbeisetzungen stellt davon keine Ausnahme dar. Sowohl für die Anlage von Urnenwänden (Urnenstelen) als auch Urnengärten ist der Raum auf den Friedhof zwar möglicherweise gegeben, jedoch sind neben dem bereits genannten kostentechnischen Aspekt auch die freien Raumkapazitäten hinsichtlich ihrer tatsächlichen Nutzbarkeit zu prüfen (Verwesungszeit/Ruhefristen).

Anlage(n)

Anlage 1 – Ursprungsantrag der BfE-Fraktion vom 06.02.2012
Anlage 2 – Eigenberechnung der BfE-Fraktion zur Kostenfrage
Anlage 3 – Urnenstelen nach Planung der Verwaltung
Anlage 4 – Gebührensätze vergleichbarer Kommunen